

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2022, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2023)



Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2023) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Als Netzbetreiber weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2022 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2023 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2022 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2023 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	Cent / kWh	€ / kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	21,55	6,56	151,91	1,34
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,48	7,14	140,15	2,75
■ Niederspannung	31,53	7,27	141,03	2,89

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW, Monat)	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-
■ Mittelspannung	25,32	1,34
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,36	2,75
■ Niederspannung	23,51	2,89

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb
	€ / a
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):	
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00

1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in € / kWa		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-
■ Mittelspannung	67,32	80,79	94,25
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	95,26	114,32	133,37
■ Niederspannung	98,55	118,26	137,97

1.5. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2022, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2023)



2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Niederspannung	65,00	9,12

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	2,74
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	2,74

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
■ Eintarifzähler	13,55	18,75	29,15	70,75
■ Zweitarifzähler	24,19	32,19	48,19	112,19
■ Tarifschaltgerät	8,00	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2022, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2023)



3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

Umlage nach KWK-Gesetz, §19 NEV, Offshore §17 f EnWG-E und für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage)

Die Umlagen nach den obigen gesetzlichen Regelungen sind derzeit noch nicht abschließend veröffentlicht.

Wir werden die Umlagen entsprechend den noch zu erfolgenden Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Gesetzeslage erheben.

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein

Schulstraße 4

76846 Hauenstein

Telefon: 06392 – 915-0

Telefax: 06392 – 915-171

E-Mail: info@energie-hauenstein.de